

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 14. März 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Dachsanierung des Kindergartens**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Dach des Kindergartens ist nicht mehr ausreichend gegen eindringende Feuchtigkeit geschützt. Da es bereits stellenweise durchregnet und die sog. Pappdocken weitestgehend abgängig sind, muss kurzfristig gehandelt werden. Im Ergebnis wäre der gesamte Dachbereich neu einzulatten und mit neuer Unterspannbahn zu versehen. Hinzu käme die komplette Dachneueindeckung.

Wegen der besonderen Dringlichkeit hat der Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss in seiner Sitzung am 22. Februar 2016 der Gemeindevertretung mit der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens im Ergebnis die Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen

Eine erste überschlägige Schätzung hat Kosten von ca. 35.000 € ergeben. Diese Summe ist nicht im Kernhaushalt 2016 ausgewiesen und müsste daher außerplanmäßig bereit gestellt werden. Außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 95 d GO-SH zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Eine Unabweisbarkeit ist durch den bereits eingetretenen Schaden (siehe Sachverhalt) gegeben. Die finanzielle Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Dach des Kindergartens wie vorgestellt zu sanieren. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

gez.

Jürgen Liebsch  
(Der Bürgermeister)